

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31367 –**

Förderung der Bildungsstätte Anne Frank durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Jugendbegegnungsstätte Anne Frank wurde im Jahr 1997 eröffnet, im Jahr 2013 wurde sie in Bildungsstätte Anne Frank umbenannt. Laut ihrer Website hat die Bildungsstätte das Ziel, „Jugendliche und Erwachsene für Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren – und sie für die aktive Teilhabe an einer offenen, demokratischen Gesellschaft zu stärken“ (<https://www.bs-anne-frank.de/ueber-uns/leitbild>). Allerdings wird auf der Internetrepräsentanz der Bildungsstätte die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Linksextremismus problematisiert. Zur Publikation „Extrem unbrauchbar“, die in der „Edition Bildungsstätte Anne Frank“ erschienen ist und vom „Verbrecherverlag“ (<https://www.verbrecherverlag.de/book/detail/1008>) verlegt wird, heißt es: „... besonders die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Linksextremismus führt oft dazu, ersteres auf Kosten von letzterem zu verharmlosen“ (<https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/extrem-unbrauchbar>).

Insgesamt wird bei einer Inaugenscheinnahme der Internetrepräsentanz der Bildungsstätte, von deren begrüßenswertem und unstrittigem Einsatz gegen Antisemitismus einmal abgesehen, deren nach Auffassung der Fragesteller politisch einseitige und polemische, Andersdenkende stigmatisierende Ausrichtung überdeutlich. So heißt es dort:

„Um wirkungsvoll auf Rassismus, Antisemitismus und andere Gefahren für unsere offene Gesellschaft hinzuweisen, arbeitet die Bildungsstätte Anne Frank in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch gezielt mit Kampagnen“ (<https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/kampagnen>). Unter der Überschrift „Der Stiftungstrick der AfD“ heißt es dort weiter: „Die AfD-nahe Desiderius Erasmus-Stiftung (DES) gibt sich nach außen bieder, vertritt aber menschenfeindliche und geschichtsrevisionistische Positionen. Sollte die AfD bei der Bundestagswahl 2021 erneut in den Bundestag einziehen, stünden der DES über die Stiftungsfinanzierung Millionen Euro an Steuergeldern zu. Deshalb warnen wir: #VorsichtVölkischeBildung! In unserer Kampagne stellen wir die Köpfe und Inhalte der Stiftung vor. Teilen Sie unser Kampagnenvideo mit prominenten Stimmen wie Beate Klarsfeld, Margot Käßmann, Carola Rackete oder Ruprecht Polenz“.

Des Weiteren ist unter der Überschrift „Gesetzesvorschlag gegen rechtsextreme ‚Bildungsarbeit‘“, zu lesen: „Um zu verhindern, dass rechtsextreme ‚Bildungsarbeit‘ von Steuergeldern gefördert wird, muss die Förderung der Partienstiftungen gesetzlich geregelt werden. Deshalb schlagen wir gemeinsam mit dem Demokratie-Experten Volker Beck ein ‚Wehrhafte-Demokratie-Gesetz‘ vor“ (a. a. O.).

Bereits im Jahr 2017 erschien in der „Frankfurter Neuen Presse“ ein Artikel unter der Überschrift „Extremismus-Vorwurf: Ermittlungen gegen Anne-Frank-Bildungsstätte“ (<https://www.fnp.de/frankfurt/extremismus-vorwurf-ermittlungen-gegen-anne-frank-bildungsstaette-10433382.html>). Darin wurde u. a. über Bezüge einer Mitarbeiterin zum linksextremistischen Milieu berichtet (a. a. O.). Es wurde weiterhin berichtet, dass seitens des hessischen Innenministeriums beabsichtigt worden war, neues Personal von Projektträgern, die durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert wurden, vor einer Einstellung einer sicherheitsbehördlichen Überprüfung zu unterziehen. Dies sei nach einem Protest von Seiten der Bildungsstätte dann aber unterblieben (a. a. O.).

Erneut geriet die Bildungsstätte Anne Frank im Januar 2021 in die Schlagzeilen. Die „Frankfurter Rundschau“ (FR; Frankfurter Rundschau vom 14. Januar 2021, <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-vorwuerfe-gegen-bildungsstaette-anne-frank-90167874.html>) berichtete unter der Überschrift „Vorwürfe gegen Bildungsstätte Anne Frank; Betriebsrat sieht seine Arbeit massiv behindert und spricht von Einschüchterungsversuchen“. Die Arbeitnehmervertretung habe sich, so die Vorsitzende des Betriebsrates der Bildungsstätte der „FR“ zufolge, gegründet, weil für die Hälfte der Angestellten das Arbeitsklima nicht mehr auszuhalten gewesen sei (ebd.). Allen drei Betriebsratsmitgliedern sei kurz vor Weihnachten eine Abmahnung ausgesprochen worden (ebd.).

All dies ist vor dem Hintergrund der Finanzierung der Bildungsstätte zu bewerten: Im Jahre 2019 lag deren Budget bei 2 565 818,71 Euro (<https://www.bs-anne-frank.de/ueber-uns/transparenz>). Dazu macht die Bildungsstätte auf ihrer Internetrepräsentanz (ebd.) folgende Angaben: „Die Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank e. V. wird im Wesentlichen über öffentliche Projektförderung finanziert (Stadt, Land, Bund).“ Davon seien 2 058 257,35 Euro als Zuschüsse und 247 423,77 Euro als Spenden oder „Geldauflagen“ geflossen (ebd.). Während die Mitgliedsbeiträge der Bildungsstätte Anne Frank e. V. mit nur 9 006,00 Euro zu ihrer Finanzierung beitragen, wird die Mittelherkunft von weiteren 251 131,59 Euro unter „Sonstige“ verbucht (ebd.). Es lässt sich also festhalten, dass ziemlich genau acht Zehntel des Budgets der Bildungsstätte aus öffentlichen Mitteln zu stammen scheinen, rund ein weiteres Zehntel mit der Gemeinnützigkeit der Bildungsstätte in Zusammenhang stehen und das letzte Zehntel aus sonstigen Quellen stammt, während die Eigenmittel zu vernachlässigen sind. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass ohne öffentliche Förderung eine Aufrechterhaltung des Betriebs der Bildungsstätte nicht möglich wäre. Dabei ist zu beachten, dass die Bildungsstätte im Jahre 2019 von einem Personalbudget von rund 1,4 Mio. Euro 18 Vollzeit- und 33 Teilzeitangestellte finanzierte (a. a. O.).

1. Welche Bundesmittel erhielt die Bildungsstätte Anne Frank (auch mögliche Vorgänger-Vereine) seit ihrer Gründung (bitte nach Jahr, Betrag und zuständigem Bundesministerium auflisten)?
2. Welche Einzelprojekte, Veranstaltungen usw. wurden seit Gründung der Bildungsstätte Anne Frank (auch mögliche Vorgänger-Vereine) durch Bundesmittel unterstützt (bitte nach Jahr, Projekt und Betrag auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Nummer 4.7.5 der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 Bundeshaushaltsordnung) VV-ZBR BHO begründende Unterlagen und Anordnungen lediglich fünf Jahre aufzubewahren sind. Aus diesem Grund, aber auch wegen der geltenden Vorschriften für die Aufbewahrung von Schriftgut, wie z. B. der Registraturrichtlinie, liegen für die weiter zurückliegenden Jahre ggf. nur lückenhafte Angaben zum abgefragten Sachverhalt vor.

Zu den Haushaltsjahren 1997 bis 2014 können seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) keine Angaben gemacht werden bzw. liegen nicht vor. Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Bewilligungssummen ausgewiesen.

Die Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

3. Liegen der Bundesregierung Hinweise oder Erkenntnisse darüber vor, dass früheres oder gegenwärtiges Personal der Bildungsstätte Anne Frank aus dem linksextremistischen Milieu stammen oder mit diesem verbunden sein könnte (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Sieht sich die Bundesregierung veranlasst, im Hinblick auf die von ihr für die Bildungsstätte zur Verfügung gestellten Fördermittel, die Bildungsstätte auf eine Verquickung mit dem linksextremistischen Milieu hin zu untersuchen, und wenn nein, warum nicht?

Alle Zuwendungsempfänger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. In allen Bundesprogrammen zur Extremismusprävention wird im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Projekte klar geregelt, dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in dem – zwischen dem heutigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem BMFSFJ abgestimmten – Begleitschreiben hingewiesen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner gerecht werden, so dass niemand mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Im Übrigen ist in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung geregelt, dass ein Verstoß gegen diese Vorschriften den Widerruf der Förderung und die Rückforderung der Fördermittel zur Folge hat. Zusätzlich nutzt die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um sicherzugehen, dass keine Personen oder Organisationen gefördert oder als Kooperationspartner geführt werden, von denen bekannt ist, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Alle Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Verwendung des Geldes nachzuweisen. Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen werden spätestens in der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Förderung von Bildungsarbeit durch Bundes-, also Steuermittel, im Hinblick auf die kommunizierten Bildungsinhalte auf Seiten des geförderten Trägers, ein Mindestmaß an Wissenschaftlichkeit, Ausgewogenheit und Fairness voraussetzt, und wenn ja, ist sie der Auffassung, dass dieses Mindestmaß an Wissenschaftlichkeit, Ausgewogenheit und Fairness in der Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank zu Tage tritt?
6. Ist der Bundesregierung die Position der Bildungsstätte Anne Frank auf ihrer Internetrepräsentanz bekannt, die nach Auffassung der Fragesteller den Linksextremismus verharmlost, indem sie ausführt, dass „die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Linksextremismus“ oft dazu führe, „ersteres auf Kosten von letzterem zu verharmlosen“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Förderung der Bildungsstätte Anne Frank eine Position dazu erarbeitet, und wie sieht diese gegebenenfalls aus?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bildungsstätte Anne Frank erhält aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ keine institutionelle Förderung, sondern es werden einzelne Modellprojekte in Trägerschaft der Bildungsstätte Anne Frank gefördert. Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgt zweckgebunden und die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist durch die Zuwendungsempfänger entsprechend nachzuweisen. Förderprojekte wie die Projekte der Bildungsstätte Anne Frank werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Eingegangene Interessenbekundungen werden u. a. auf Grundlage der Förderrichtlinie von „Demokratie leben!“ sowohl nach formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Aspekten, wie beispielsweise methodisches Vorgehen und fachliche Standards geprüft. Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt durch ein Sachverständigengremium.

Die Bewertung erfolgt entlang festgelegter fachlicher Kriterien und anhand eines Leitfadens. Das BMFSFJ entscheidet auf Basis des Prüfungsergebnisses über eine Förderung.

Zuwendungsempfänger sind in der Ausübung ihrer Grundrechte – insbesondere die Meinungsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 GG) – während der Laufzeit von Förderprojekten nicht eingeschränkt. Die in der Frage zitierte Äußerung ist eine Position im Diskurs und fällt in den Bereich der freien Meinungsäußerung. Die Bundesregierung nimmt hierzu keine Stellung.

Bei der Bildungsstätte Anne Frank handelt es sich um einen bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) anerkannten Träger der politischen Bildung. Von der BpB anerkannte und geförderte Organisationen bekennen sich gemäß der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und leisten eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche politische Bildungsarbeit. Eine Förderung erfolgt ausschließlich auf Basis konkreter Projekte, für die aussagekräftige Antragsunterlagen eingereicht werden. Maßgeblich für die Prüfung und Bewilligung von Projektförderungen sind die Einhaltung der didaktischen Prinzipien politischer Bildungsarbeit und der Grundsätze des „Beutelsbacher Konsens“. Diese Grundsätze gelten auch für öffentliche Bewerbungen geförderter Veranstaltungen.

Anlage zu Fragen Nr. 1 und Nr. 2 – Kleine Anfrage 19/31367

Direkte Förderungen durch BMFSFJ:

Förderjahr	Titel der geförderten Maßnahme/ des Projektes	Fördermittel
2014	Demokratielabor - Ein mobiler Lernort zu Demokratie und Menschenrechten	78.000,00 €
2015 - 2021	Bundesfreiwilligendienst	2015: 1.200,00 € 2016: 6.800,00 € 2017: 8.800,00 € 2018: 11.200,00 € 2019: 14.400,00 € 2020: 6.400,00 € 2021: 6.400,00 €
2015 - 2019	Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft	2015: 130.000,00 € 2016: 130.000,00 € 2017: 190.000,00 € 2018: 130.000,00 € 2019: 130.000,00 €
2016	Programm für Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit in Israel	3.240,00 €
2017 - 2018	Tagungsreihe Blickwinkel. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	2017: 48.543,88 € 2018: 55.348,37 €
2017 - 2019	Von Hausbesetzung zu Blockupy - (Dis)Kontinuitäten antisemitischer Deutungsmuster in der deutschen Linken	2017: 130.000,00 € 2018: 155.527,02 € 2019: 130.000,00 €
2017 - 2019	Demokratieprofis am Werk: Gemeinsam für Toleranz und Vielfalt im Betrieb	2017: 130.000,00 € 2018: 130.000,00 € 2019: 130.000,00 €
2019	Tagungsreihe BLICKWINKEL. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	71.292,80 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Diskriminierung" am 04.06.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen" am 09.06.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Rassismus" am 09.06.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Rechte Ideologien" am 19.06.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Antisemitismus" am 29.06.20 und am 06.07.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Antimuslimischer Rassismus" am 17.11.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Hass auf schwarze Menschen gegen schwarze Menschen in Deutschland" am 24.11.20	300,00 €
2020	Online-Seminar zum Thema "Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen" am 15.12.20	300,00 €
2020 – 2021	Kompetenznetzwerk Antisemitismus	2020: 401.725,59 € 2021: 299.957,53 €
2020 - 2021	The Game is not Over – ein Serious Game zu Verschwörungstheorien und Radikalisierung	2020: 199.999,20 € 2021: 200.000,00 €
2020 - 2021	Radikale Reflexion. Nachhaltige Präventionsstrategien gegen vereinfachte Weltbilder und Antisemitismus in der extremen Linken	2020: 152.792,25 € 2021: 200.000,00 €

Anlage zu Fragen Nr. 1 und Nr. 2 – Kleine Anfrage 19/31367

Indirekte Förderungen durch BMFSFJ: (Weiterleitung von Fördermitteln durch weitere Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“)

Förderjahr	Titel der geförderten Maßnahme/ des Projektes	Fördermittel	Zusammenhang mit der BAF
2017	Ein Medaillon	6.000,00 €	Durchführung einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Frankfurt am Main
2017	Sprache - Macht – Rassismus- die Macht der Sprache	über die Förderhöhe liegen keine Informationen vor	Durchführung einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Neu-Isenburg
2017 - 2019	Heldenpartner - für ein starkes Netz im digitalen Notfall Zuwendungsempfänger: Digitale Helden gemeinnützige GmbH	2017: 11.727,87 € 2018: 25.426,05 € 2019: 25.426,05 €	Weiterleitung von Fördermitteln an die Bildungsstätte Anne Frank
2019	Demokratieprofis am Werk	950,00 €	Durchführung einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Neu-Isenburg
2020	BiLaN - Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex	3.400,00 €	Durchführung einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Frankfurt am Main
2020	bunt umsetzen	2.200,00 €	Durchführung einer Einzelmaßnahme der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Frankfurt am Main
2020 - 2021	Vielfalt bildet! Rassismuskritische Bildungsarbeit gemeinsam gestalten Zuwendungsempfänger: TU Darmstadt	2020: 15.000,00 € 2021: 15.000,00 €	Weiterleitung von Fördermitteln an die Bildungsstätte Anne Frank
2020 - 2021	Fördergebiet: Stadt Frankfurt am Main Zuwendungsempfänger: „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Frankfurt am Main	2020: 56.400,00 € 2021: 44.460,00 €	Die Bildungsstätte Anne Frank fungiert als Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ Stadt Frankfurt am Main
2020 - 2021	Demokratiezentrum Hessen Zuwendungsempfänger: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2020: 180.000,00 € 2021: 225.000,00 €	Die Bildungsstätte Anne Frank übernimmt die Opferberatung des Landes-Demokratiezentrum Hessen

Anlage zu Fragen Nr. 1 und Nr. 2 – Kleine Anfrage 19/31367

Förderung durch Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Förderjahr	Titel der geförderten Maßnahme/ des Projektes	Fördermittel
2019 - 2020	Was unternehmen! Gegen Diskriminierung und für Vielfalt in Betrieb und Unternehmen	2019: 38.773,25 € 2020: 81.951,39 €
2021	Service für Alle! Angebote der Diskriminierungsprävention für Betriebe, Unternehmen und Organisationen	87.612,80 €

Zu den Haushaltsjahren 1997 – 2015 können seitens der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) keine Angaben gemacht werden bzw. liegen nicht vor.

Förderungen durch BpB:

Förderjahr	Titel der geförderten Maßnahme/ des Projektes	Fördermittel
2016	Gesprächsrunde mit dem Autor Mano Bouzamour: Welchen Einfluss hat das Tagebuch der Anne Frank auf zwei Generationen niederländischer Schriftsteller/-innen? "	491,13 €
2016	„Was gesagt werden muss? Podiumsdiskussion: Antisemitismus im Reden über Israel	454,05 €
2016	„Empfehlung zum Umgang mit Radikalisierung“	460,00 €
2017	„Israel und die Partei "Die Linke". Gespräch mit Gregor Gysi, MdB.“	359,54 €
2017	„Holocaust und digitale Vermittlung“	506,96 €
2018 - 2019	„Das ist Alltag“. Multiplikatorenschulung für einen konstruktiven Umgang mit alltäglichen Formen von Diskriminierung	2018: 25.966,27 € 2019: 43.854,14 €
2019 - 2020	Telling (hi)story. Migration. Geschichten. Empowerment	2019: 23.233,34 € 2020: 46.292,41 €
2020	Einzelmaßnahme „Migrationsgesellschaften im Wandel- Israel und Deutschland“	1.600 €
2020 - 2021	Tagungsreihe BLICKWINKEL: Antisemitismus- und rassismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	2020: 51.766,55 € 2021: 73.148,00 €
2020 - 2021	Ab ins #netz. Digitale Formate für die politische Bildung	2020: 45.773,00 € 2021: 6.643,20 €
2021	Mehrere YouTube Live Talks "Tuesday Talks" [AT] zur Diskussion aktueller politischer Geschehen und Debatten).	7.550 € (bislang wurden keine Mittel abgerufen).
2021	Antisemitismus definitiv?! Online-Diskussion über Hintergründe und Auswirkungen verschiedener Antisemitismus-Definitionen	4.500,00 €

Anlage zu Fragen Nr. 1 und Nr. 2 – Kleine Anfrage 19/31367

Förderung durch BMBF:

Förderjahr	Titel der geförderten Maßnahme/ des Projektes	Fördermittel
2014	„Once upon today - Erinnerungsorte im Stadtteil Dornbusch/Eschersheim“ („Kultur macht stark“-Förderung)	4.935 €
2014	„Kaum zu glauben - Religionen im Gespräch“ („Kultur macht stark“-Förderung)	4.935 €
2019	„Stimmen der Migration“ („Kultur macht stark“-Förderung)	48.489 €